



Regierungsratsbeschluss vom 07. Juni 2016

Verordnung des EDI über die Festsetzung des Beitrags für die allgemeine Krankheitsverhütung; Vernehmlassung

P160867

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Eidgenössische Departement des Innern.

Begründung

Der Regierungsrat stimmt der vom Bund vorgeschlagenen Erhöhung des im Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KGV) geregelten Prämienzuschlags zuhanden der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz zu. Mit der Erhöhung sollen ab 2017 Aktivitäten im Bereich psychische Gesundheit und Alter und ab 2018 Aktivitäten im Bereich Prävention in der Gesundheitsversorgung finanziert werden können. Damit sollen die Bestrebungen zur Verhütung der sogenannten nichtübertragbaren Krankheiten intensiviert werden.

